



GEMEINDE ó INFO 28

DER KÄRNTNER ZIVILGEOMETER vom Juni 2015

Staatlich befugte und beeidete Ziviltechniker .
Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen

Österreichische Breitbandinitiative Einreichungsunterlage, Leitungsvermessung, Plandokumentation, Abrechnungskontrolle

Ende Mai fand der Start (e-call) für die Projektseinreichungen des Breitbandausbaues Phase 1 statt. Es wurde auf dieses Projekt bereits in einer Vorankündigung zu Beginn des Jahres 2014 hingewiesen. Nun kann man darüber unter verschiedenen Links Neuigkeiten in Erfahrung bringen, welche man unter <https://www.ffg.at/sites/default/files/pdf/09fb8c0843048553da73d0713bbf7713285b53cd.pdf> und/oder <https://www.kommunalnet.at/news/artikel/article/leerverrohrungsfoerderung-kommt-in-zwei-tranchen.html?cHash=c4d93463cfae5af1011187a1d6fd986a> im Detail nachlesen kann.

Für den Breitbandausbau sind im Jahr 2015 insgesamt 85 Millionen Euro für die Gemeinden reserviert. Gefördert wird vor allem die Verlegung von Rohren, in die später Netzbetreiber ihre Kabel einschießen können.

Bereits jetzt startet die erste Tranche der Förderung, insgesamt werden hierfür 40 Millionen Euro bereitgestellt, Förderanträge sind bis Ende August einzureichen. Für die zweite Phase im Herbst 2015 sind weitere 45 Millionen Euro vorgesehen.

Nur Kosten, die direkt mit dem Breitbandausbau zusammenhängen, sind förderbar (z.B. die Mitverlegung der Leerverrohrung im Zuge einer Kanalsanierung, beim Ausbau eines Geh- oder Radweges u.a.).

Mindestens zehn Prozent der Kosten für die Leerverrohrung muss die Gemeinde selbst tragen, bis zu 50 Prozent (maximal 500.000 Euro) trägt der Bund bei.

Im Leitfaden zur Leerrohrförderung, <https://www.ffg.at/Breitband/Leerrohr1Ausschreibung2015/DownloadCenter> sind alle wesentlichen Details nachzulesen, wobei auf verschiedene Kriterien besonders hinzuweisen ist:

- “ Wer ist förderbar:
Gemeinden, Gemeindezusammenschlüsse, Unternehmen im Inland mit oder ohne Gemeindekooperation
- “ Wo wird gefördert:
Dort, wo keine Breitband-Hochleistungszugänge vorhanden sind.
- “ Welche Vorhaben werden gefördert:
Vorhaben zur Errichtung von Leerrohren.
- “ Anforderungen:
Erstberatung im BMVIT-Breitbandbüro, gemeinsame Bauführung mit anderem Grabungsprojekt (z.B. Kanal, Gehweg, Radweg etc.), Ansuchen mit GIS-Daten-Darlegung.
- “ Eigenleistungen der/des Förderungswerbers/in:
Mind. 10 % der förderbaren Kosten.

Informieren Sie sich bitte vorab selbst unter dem zuvor angegebenen Link!

Mit dem Breitbandverantwortlichen des Bundeslandes Kärnten, Herrn Peter Scharck (www.breitbandinitiative.at), ist die Kammer der ZiviltechnikerInnen seit Längerem in Kontakt und hat auch dem Kärntner Gemeindebund die Mitarbeit der Zivilgeometer beim Projekt ~~§~~Breitband%angeboten. An wesentlichen Leistungsanteilen werden dabei u.a. angeboten:

- “ Aufbereitung des Antragsplanes, woraus der Projektumfang (GIS-Format) hervorgeht
- “ Vermessung des Leitungsverlaufs nach den vorgegebenen Richtlinien
- “ Plandokumentation der Breitbandleitungen (Leerverrohrung) nach den vorgegebenen Richtlinien
- “ Abrechnungskontrolle der Leitungslängen der Verlegefirma.

Die Zivilgeometer Kärntens unterstützen Sie gerne beim Projekt Breitbandausbau.

Klagenfurt, 12.06.2015

DI Dieter Kollenprat e.h.
Fachgruppe Vermessungswesen Kärnten

Alle verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen verstehen sich geschlechterneutral.